

Regelplan D III / 3

Nachtbaustelle

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des mittleren und rechten Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden

Längsabspernung
Leitkegel (Höhe 0,75 m)
Abstand max. 18 m

* ≥ 20 m in Rampen

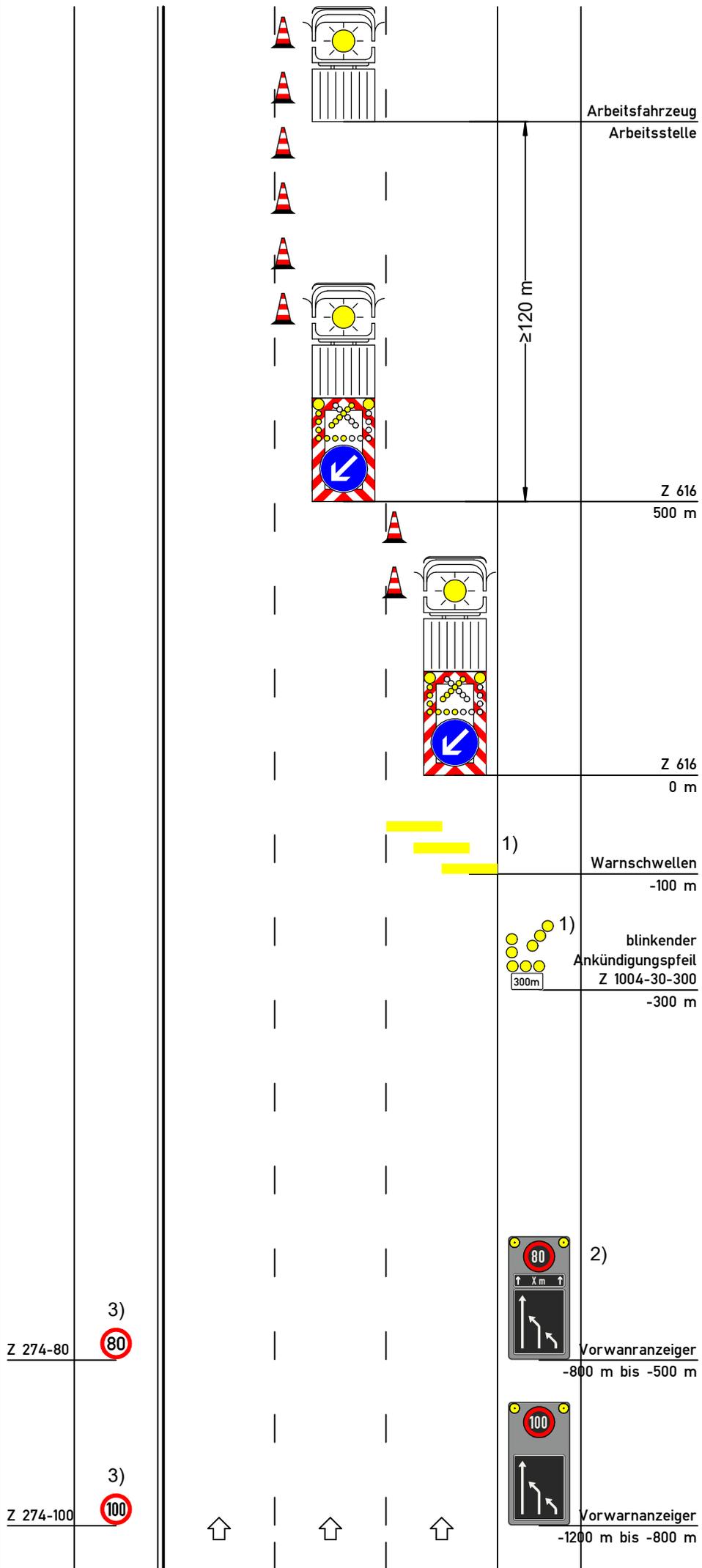
1) [] Warnschwellen und blinkender Vorankündigungspfeil mit Entfernungsangabe angeordnet

Anordnungsvoraussetzungen siehe RSA Teil D, Abschnitt 3 (12)

2) Ende Arbeitbereich + 20 m:
Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnzeiger angeordnet

3) [] entfällt

bei beweglichen Arbeitstellen und ganz kurzzeitigen stationären Arbeitstellen und erhöhtem Aufwand



Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende: